10. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

[1]Diese Bekanntmachung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

[2]Die Bekanntmachung über die Immunität der Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaften vom 27. Dezember 2019 (BayMBl. 2020 Nr. 34) tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.